

# Konzepte von Barrierefreiheit am Beispiel der Gleisbauarbeiten im Ostertorsteinweg in 2008

Unter Berücksichtigung von

Bremen baut Barrieren ab Teil II

Richtlinie für Barrierefreiheit im  
öffentlichen Raum



# **BREMEN BAUT BARRIEREN AB**

## **Teil II**

**Ein Projekt des Senators für Arbeit, Frauen,  
Gesundheit, Jugend und Soziales  
*im Rahmen des Aktionsprogramms 2010***

**In Zusammenarbeit mit  
Senator für Bau, Umwelt und Verkehr  
Senator für Wirtschaft und Häfen**

Bremen 2008



# BREMEN BAUT BARRIEREN AB Teil II

## Auftragnehmer:

- Selbstbestimmt Leben e.V. Bremen
- Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V.

## Kooperationspartner:

- protze + theiling (Büro für Planung und Forschung)



## Ziele des Projektes:

- Weiterführende Bearbeitung des Gesamtberichtes „Bremen baut Barrieren ab“ zur Formulierung von grundsätzlichen Regeln für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in Bremen
- Abstimmung der herausgearbeiteten Regeln mit den behinderten Menschen in Bremen (Lösungsansätze, aber auch Differenzen) mit Hilfe von Interviews



## Basis für die Projektarbeit

Beteiligung und Fachkompetenz von

- Verbänden der Behindertenselbsthilfe
- Behinderten Menschen
- Forum barrierefreies Bremen



*Nichts über uns, ohne uns!*



## Adressaten der Interviews

- Blinde
- Sehbehinderte
- Rollstuhlfahrer/innen
- Gehbehinderte
- Angehörige
- „Experten“ in Sachen Barrierefreiheit



## Auswertung der Befragungen - Handlungsebenen

1. Materielle Ausführung konkreter baulicher Maßnahmen
2. Veränderte Nutzungsverteilung im Rahmen baulicher Maßnahmen
3. Technische Maßnahmen
4. Öffentliches Handeln
5. Sonstiges



## Auswertung der Befragungen – zeitliche Perspektive

- für den Abbau von Barrieren bedarf es eines langen Atems
- Barrierefreiheit ist kein rein technisches Bauziel, sondern als politische Strategie mit unterschiedlichen Umsetzungsebenen und dazugehörigen Zeithorizonten (auch Widersprüche bearbeiten)
- es bedarf einer dauerhaften und gesicherten Bereitstellung finanzieller Mittel zur schrittweisen Realisierung von mehr Barrierefreiheit
- ein abgestuftes Konzept von Barrierefreiheit ist nötig



## Barrierefreiheit nach §4 BremBGG

„Barrierefrei sind bauliche [...] Anlagen, [...] wenn sie für behinderte Menschen in der

- allgemein üblichen Weise,
- ohne besondere Erschwernis und
- grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind!“

**EINE UTOPIE?**



# Barrierefreiheit - Vorschlag für ein abgestuftes Konzept

## Drei „Qualitätsstufen“

- Weitestgehend barrierefrei
- Weitgehend barrierefrei
- Bedingt barrierefrei



## Qualitätsstufe „Bedingt barrierefrei“

Situationen gelten als bedingt barrierefrei, wenn das für sie geltende Regelwerk zwar nicht vollständig, aber doch soweit eingehalten wird, wie es unter Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des gestalteten Bereiches und/oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist, also die Einhaltung zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand geführt hätte bzw. führen würde.

- bestandsorientiertes Sanierungskonzept



## Qualitätsstufe „Weitgehend barrierefrei“

Gestaltete Lebensbereiche können als weitgehend barrierefrei gelten, wenn ein bestehender Regelungskanon (z.B. Richtlinie) vollständig erfüllt ist oder aber im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens sichergestellt ist, dass Abweichungen von dem Regelungskanon keine Einbußen für behinderte Menschen bedeuten.

Diese Konzeption ist einem dauerhaften Weiterentwicklungsprozess unterworfen.

- Orientierung an Regelwerken
- lernendes Realisierungskonzept



## Qualitätsstufe „Weitestgehend barrierefrei“

Gestaltete Lebensbereiche sollen dann als weitestgehend barrierefrei gelten, wenn alle technischen, gestalterischen und organisatorischen Maßnahmen, die dem neuen Stand der Technik entsprechen ergriffen worden sind, um allen Menschen mit Beeinträchtigungen eine ebenso gefahr- wie problemlose Nutzung der Räume und Wege zu ermöglichen wie Menschen ohne Beeinträchtigungen.

- politische Strategie
- visionäres Anforderungskonzept



# Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Anlagen in Bremen

Regelungsbereiche:

Gehwege

Querungsanlagen

Plätze

Haltestellen

Ampeln

Rampen

Treppen

Absperrvorrichtungen

Behindertenparkplätze und Taxistände

Grünanlagen

Spielplätze und Sportanlagen



# Beispiel: Gleisbauarbeiten im Ostertorsteinweg in 2008



# Wichtige Themen aus Sicht behinderter Menschen:

1. Haltestelle Wulwestraße
2. Querungen
3. Parkplatzsituation
4. Gehwege



# 1. Haltestelle Wulwestraße:

## 1.1 Situation vor Baumaßnahme

- Einstieg von der Fahrbahn  
(Kopfsteinpflaster)
- keine Absenkung des Bordsteins
- kein Auffindesignal für blinde und  
sehbehinderte Menschen



# 1. Haltestelle Wulwestraße:

## 1.2 Verbesserungen

- Bordsteinabsenkung auf Nullniveau an Tür 1
- taktiler Auffangstreifen für blinde und sehbehinderte Menschen an Tür 1 gemäß Richtlinie
- taktiler Warnstreifen an Nullabsenkung gemäß Richtlinie



# 1. Haltestelle Wulwestraße:

nach Baumaßnahme:



# 1. Haltestelle Wulwestraße:

## 1.3 Zusätzliche Anforderungen gemäß Richtlinie:

- glatter Fahrbahnbelag in Höhe der Einstiegsposition (kein Kopfsteinpflaster!)
- Ampelanlage zur Ein- und Ausstiegssicherung
- keine weiteren Anforderungen (Regellücke?)



# 1. Haltestelle Wulwestraße:

## 1.3 Zusätzliche Maßnahmen für weitestgehende Barrierefreiheit:

- Caphaltestelle
- taktilen oder akustisches Informationsangebot für blinde und sehbehinderte Fahrgäste



## 2. sichere Querungen

### 2.1 Situation vor Baumaßnahme (1):

- keine sichere Querungsmöglichkeit für Rollstuhlfahrer zwischen Ampel Mozartstraße und Sielwalkreuzung

Ursachen:

- Fahrbahnbelag: Kopfsteinpflaster
- keine gegenüberliegenden Bordsteinabsenkungen



## 2. sichere Querungen

### 2.1 Situation vor Baumaßnahme (2):

- keine sichere Quermöglichkeit blinde und sehbehinderte Menschen zwischen Ampel Mozartstraße und Sielwallkreuzung
- Hochpflasterungen bei Querstraßen nicht taktil erfassbar (Orientierungsprobleme)



## 2. sichere Querungen

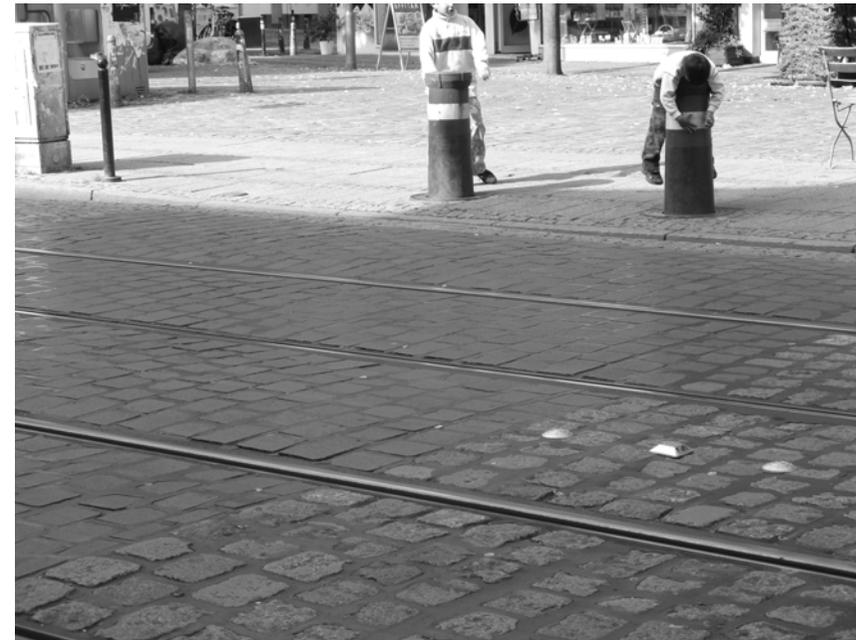
### 2.2 Verbesserung nach Baumaßnahme: auf Höhe Ulrichsplatz:

- ca. 4 Meter Querungstreifen in glatten Pflastersteinen und fugenarm ausgeführt
- auf beiden Seiten Bordsteinabsenkung



## 2. sichere Querungen

nach Baumaßnahme:



## 2. sichere Querungen

### 2.3 zusätzliche Anforderungen nach Richtlinie (1):

auf Höhe Ulrichsplatz:

- Bordstein durchgängig auf 3 cm absenken und abschrägen **oder** durchgängig auf Nullniveau absenken und durch taktilen Warnstreifen absichern
- Sicherung durch Bedarfsampel (ggf. nur für blinde Menschen nutzbar)



## 2. sichere Querungen

### 2.3 zusätzliche Anforderungen nach Richtlinie (2):

bei den Hochpflasterungen:

- taktile Warnstreifen zur Kenntlichmachung der Fahrbahnbreite



# 3. Parksituation für Mobilitätsbeeinträchtigte:

## 3.1 Situation vor Baumaßnahme

- lediglich 1 ausgewiesener Behindertenparkplatz (O-weg 98)
- Parkplatz entspricht nicht der DIN-Norm: zu schmal, „barrierefreier“ Einstieg nur von Fahrbahn aus möglich
- wg. hohen Parkdruckes oft durch Unbefugte genutzt



# 3. Parksituation für Mobilitätsbeeinträchtigte:

## 3.2 Situation nach Baumaßnahme

- 2 Parkplätze auf Höhe O-weg 98, die gute Bedingungen für Rollstuhlfahrer bieten:  
Aufparken mit Absenkung des Bordsteins auf 1 cm, einer davon weiterhin als Behindertenparkplatz ausgewiesen
- Falschparker



# 3. Parksituation für Mobilitätsbeeinträchtigte:

## 3.2 Situation nach Baumaßnahme



# 3. Parksituation für Mobilitätsbeeinträchtigte:

## 3.2 zusätzliche Anforderungen nach Richtlinie (Entwurf)

- Pflastersteinreihe / Trennstreifen  
bruchrauh und unvergossen
- kein Kopenhagener Verband



# 3. Parksituation für Mobilitätsbeeinträchtigte:

## 3.2 zusätzliche Anforderungen für weitestgehende Barrierefreiheit

- konsequenteres Vorgehen gegen  
Falschparker



# 4. Gehwege:

## 4.1 Situation vor Baumaßnahme

- Breite bauseitig (meist) ausreichend
- „Gehwegmöblierung“ und „freies Parken“ schafft Barrieren für blinde Menschen und Rollstuhlfahrer
- (Belag in Kopenhagener Verband)



# 4. Fußgängerwege:

## 4.2 Situation nach Baumaßnahme

- weitgehend unverändert
- an einigen Stellen schmaler als vorher



## 4. Gehwege:

### 4.3 zusätzliche Anforderungen nach Richtlinie

- Ersatz des Kopenhagener Verbandes durch durchgehend glatte Pflasterung (besonders an kritischen Stellen!)



## 4. Gehwege:

### 4.4 zusätzliche Anforderungen für weitestgehende Barrierefreiheit

*Exkurs(ion):*

*Mit dem Rollstuhl durch  
den Ostertorsteinweg*

(Bilder sind als Powerpoint-Datei im Ortsamt Mitte)



# 4. Gehwege:

**4.4 zusätzliche Anforderungen für  
weitestgehende Barrierefreiheit :  
stärkere Reglementierung der  
„Gehwegmöblierung“**



# Fazit:

- 1. Die durchgeführten Maßnahmen für Barrierefreiheit haben zu wichtigen Verbesserungen geführt, sind aber Stückwerk geblieben.**
- 2. Die konsequentere Beachtung der Richtlinie hätte zu besseren - weil in sich stimmigen - Lösungen geführt.**
- 3. Es besteht Nachbesserungsbedarf auch über die Richtlinie hinaus.**



# Zusammenfassung

## Weitere Vorgehensweisen im Bestand

1. **Objektbezogene und problembezogene Analyse**
2. **Bezug auf Richtlinien / städtebauliche Leitlinien**
3. **Bezug auf allgemeine Konzeption von  
Barrierefreiheit**
4. **Prinzip der Beteiligung  
mobilitätsbeeinträchtigter Menschen**
5. **Prüfung der Nutzbarkeit, Fortschreibung**



## 1. Objekt- und problembezogene Analyse

**Bestand aufnehmen, Hindernisse darstellen**

***z. B.***

***Haltestelle nicht auffindbar, keine Absenkung,  
Belag nicht geeignet, Kopenhagener Verband  
usw.***

**Wichtig: ausdrücklicher Blick auf Barrierefreiheit,  
kein nebenbei**

**ZIEL: bedingt barrierefrei**



## 2. Bezug auf Richtlinien / städtebauliche Leitlinien

**Richtlinien auf Anwendbarkeit prüfen  
Städtebauliche Aspekte / Freiraumorganisation  
berücksichtigen**

***z. B.***

***Lösungsvorschlag für Auffangstreifen in  
Kombination mit Verzicht auf Kopenhagener  
Verband, Letzteres auch grundsätzlich im Neubau***

**Wichtig: fachliche Kompetenz f. Barrierefreiheit**

**ZIEL: weitgehend barrierefrei**



### 3. Bezug auf allgemeine Konzeption von Barrierefreiheit

**'Über den Tellerrand schauen'**  
**Zusätzliche Möglichkeiten ausloten**

***z. B.***

***Vereinbarung mit Geschäftsinhabern,  
Argumentation für ein barrierefreies Quartier;  
Regelungen im öffentlichen Raum (Werbung etc.)***

**Wichtig: soziale Kompetenz, Argumente,  
dauerhafte Durchsetzung**

**ZIEL: weitestgehend barrierefrei**



## 4. Beteiligung mobilitätsbeeinträchtigter Menschen

**Rechtzeitige Darstellung der Lösungsvorschläge,  
Abstimmung von besonderen Situationen,  
Gemeinsames Abwägen unterschiedlicher  
Ansprüche**

***z. B.***

***Lage und Erreichbarkeit der glatten Querungen,  
Sondersituation Behindertenparkplatz / Aufparken***

**ZIEL: weitestgehend barrierefrei**



## 5. Prüfung der Nutzbarkeit, Fortschreibung

**Nutzung beobachten, Nachfragen, kleine Optimierungen, Regeln einhalten, Erfahrungen für nächste Planung / Richtlinien ergänzen**

***z. B.***

***Behindertenparkplätze frei halten, bauliche Änderungen oder kleine Ergänzungen (Aufstellhinweis an Ampeln)***

**Wichtig: Weiter lernen aus der Situation**

**ZIEL: weitestgehend barrierefrei**



## Übersicht zu Barrierefreiheit als abgestuftem Handlungskonzept

Lfd. Nr.	Barrierefreiheit	Voraussetzungen	Anforderung	Relevanz für bzw. von Richtlinien
0	Barrierefreiheit im Sinne von § 4 BremBGG	Utopie einer unbeschränkten Veränderungsmöglichkeit für bestehende und zukünftige Lebensbereiche. visionär	Gestaltete Lebensbereiche müssen von (allen) behinderten Menschen einschränkungslos in der üblichen Weise genutzt werden können.	Ausgangspunkt für die Entwicklung von grundsätzlich machbaren baulichen, technischen und sonstigen Lösungen zum Abbau von Barrieren.
1	weitestgehende Barrierefreiheit	Lösungsvorschlag ist unabhängig von Bestand oder Neubau. Es wird das Machbare als Anforderung formuliert. voraussetzungslos	Alle technischen und organisatorisch machbaren Lösungsmöglichkeiten wurden ausgeschöpft.	Richtlinien können eine Folge der weitestgehenden Überlegungen sein.
2	weitgehende Barrierefreiheit	Lösungsvorschlag für Neubau oder Bestand Es wird das Machbare als Anforderung formuliert. Das Mögliche wird geregelt Im Abwägungsprozess wird die Regel als unabwägbarer Teilaspekt angewendet Realisierungsziel ist Voraussetzung	Regelwerk wird eingehalten oder Beteiligungsverfahren zur Thematisierung möglicher Zielkonflikte hat zu realisierbaren und geeigneten Alternativlösungen geführt.	Richtlinie ist Definitionsgrundlage und grundsätzlicher Orientierungspunkt. Hilfestellung bei der Umsetzung der Kompromisslösung, Weitere Anhaltspunkte für Ausführung.
3	Bedingte Barrierefreiheit	Lösungsvorschlag im Bestand Bestand ist der einschränkende Faktor bei der Herstellung von bedingter Barrierefreiheit. Unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit von Ort und Kosten ist nur 'bedingt' mehr Barrierefreiheit herstellbar als zuvor im Bestand vorhanden. Bestandsituation ist Voraussetzung	Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Maßnahme und Kosten unter Einbeziehung aller Beteiligten, Prüfung von Unterhalt oder Modernisierung.	Hilfestellung bei der konkreten Baumaßnahme. Eingeschränkte Relevanz für den (politischen und sachlichen) Abwägungsprozess. Regeln der Anwendung fehlen bisher.